

I. Gemeindegebiet.

Das Gemeindegebiet der Stadt Wien, welches seit der auf Grund des Gesetzes vom 19. Dezember 1890, L.-G.-Bl. Nr. 44, erfolgten Einverleibung der Vorortsgemeinden bei einem Umfange von 63 Kilometer 17.812·17 Hektar umfaßt, hat im Jahre 1903 keine Änderung erfahren. Die Fläche des, mit Gesetz vom 24. März 1900, L.-G.-Bl. Nr. 17, von dem II. Gemeindebezirke Leopoldstadt abgetrennten XX. Gemeindebezirkes Brigittenau ist noch nicht bekannt. Von dem gesamten Gemeindegebiete entfallen auf den Gemeindebezirk:

	in absoluter Zahl Hektar	von 100 Hektaren der Gesamtfläche
I (Innere Stadt)	283·44	1·59
II (Leopoldstadt) und XX (Brigittenau)	3.100·07	17·41
III (Landstraße)	603·10	3·39
IV (Wieden)	179·68	1·01
V (Margareten)	254·20	1·44
VI (Mariahilf)	138·75	0·79
VII (Neubau)	145·79	0·82
VIII (Josefstadt)	104·58	0·58
IX (Alsergrund)	264·71	1·48
X (Favoriten)	2.175·95	12·22
XI (Simmering)	2.211·17	12·41
XII (Meidling)	752·66	4·22
XIII (Hietzing)	2.387·55	13·40
XIV (Rudolfsheim)	207·80	1·17
XV (Fünfhaus)	127·30	0·71
XVI (Ottakring)	875·36	4·91
XVII (Hernals)	968·93	5·44
XVIII (Währing)	854·42	4·79
XIX (Döbling)	2.176·70	12·22

Mit Rücksicht auf die Art der Benützung entfallen von der Gesamtfläche:

	in absoluter Zahl Hektar	in Prozenten
auf die verbaute Fläche (Häuser und Hofräume)	2.438·87	13·69
„ Gärten und öffentliche Anlagen	2.216·80	12·45
„ Weingärten	584·04	3·28
„ Waldungen	2.309·48	12·97
„ Äcker, Wiesen und Weiden	7.162·85	40·21
„ Begräbnisplätze und unproduktive Flächen . .	334·34	1·88
„ Straßen und Wege	1.626·75	9·13
„ Eisenbahnen	577·50	3·24
„ Gewässer	561·54	3·15

Die Veränderungen in der Verteilung der Grundflächen infolge des Stadtbahnbaues, der Wienflußregulierung und der Umgestaltung des Donaufkanales, ebenso geringe Veränderungen in dem Ausmaße einzelner Bezirke infolge von Parzellierungen und Arrondierungen an den Bezirksgrenzen, sind in den vorstehend angeführten Ziffern noch nicht aufgenommen und werden erst nach Vollendung dieser Arbeiten und Durchführung der hiebei erfolgten Grundtransaktionen nachgewiesen werden.

Über die Art der Benützung der Grundflächen in den einzelnen Gemeindebezirken geben die im III. Abschnitte des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien enthaltenen Angaben Aufschluß.

Die Frage der Einbeziehung der benachbarten Gemeinden am linken Donauufer in das Wiener Gemeindegebiet und Schaffung eines neuen (XXI.) Gemeindebezirktes kam im Berichtsjahre noch nicht zur Lösung, jedoch wurden die im Jahre 1902 abgebrochenen Verhandlungen durch einen am 14. September 1903 im niederösterreichischen Landtage gestellten Dringlichkeitsantrag wieder in Fluß gebracht.